

**ASSMANN ELECTRONIC GmbH**

**ASSMANN Systemgarantie**

**DIGITUS® Glasfaser Verkabelungssystem**

**Allgemeine Garantiebestimmungen**

## Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand der ASSMANN Systemgarantie
2. Generelle Informationen
3. Inhalt der ASSMANN Systemgarantie
4. Garantievoraussetzungen
5. Leistungen von ASSMANN
6. Änderung oder Erweiterung zertifizierter Verkabelungssysteme
7. Reklamation von Bauteilen
8. Reklamation am DIGITUS<sup>®</sup> Verkabelungssystem
9. Ausschluss von Garantieleistungen
10. Ende der ASSMANN 25 Jahre Systemgarantie
11. Haftungsausschluss
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
13. Abtretungsverbot
14. Kündigung
15. Anhang

## 1. Gegenstand der ASSMANN Systemgarantie

Dieser Garantievertrag gilt ausschließlich für DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssysteme, welche aus Komponenten des Anhang A – Garantieberechtigte Systeme – zusammengestellt sind.

## 2. Generelle Informationen

### 2.1. Garantiegeber

Assmann Electronic GmbH

Auf dem Schüffel 3

58513 Lüdenscheid, Deutschland

(Garantiegeber Assmann Electronic GmbH auf den nachfolgenden Seiten **ASSMANN** genannt)

### 2.2. Garantienehmer

Die juristische Person, welche eine ASSMANN Systemgarantie erhält.

### 2.3. DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssystem

Von ASSMANN für die 25 Jahre Systemgarantie und zur Erreichung der ausgewählten Klasse/Kategorie zugelassene Kabel und Anschlusskomponenten (**Anhang A**).

### 2.4. Abnahmevorschriften

Informationen zur Durchführung der Abnahmemessung und zur Einhaltung der durch die Normen festgelegte Grenzwerte (**Anhang B**).

### 2.5. Garantieanmeldung und Vertrag

Vom Garantienehmer auszufüllendes Systemgarantie-, Anmelde- und Vertragsdokument (**Anhang C**).

### 2.6. Zertifikat 25 Jahre Systemgarantie

Systemgarantie-zertifikat, welches dem Garantienehmer nach erfolgreicher Prüfung der erforderlichen Abgabedokumente übergeben wird (**Anhang D**).

### 2.7. Normen

Es gelten die, in den garantieberechtigten Systemen definierten Normen (Anhang A)

## 3. Inhalt der ASSMANN Systemgarantie

### 3.1. Bauteilgarantie

ASSMANN garantiert während eines Zeitraums von 5 Jahren nach Kauf, dass alle Bauteile des DIGITUS<sup>®</sup> Verkabelungssystems keine Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen.

### 3.2. ASSMANN Systemgarantie

ASSMANN garantiert für einen Zeitraum von 25 Jahren, dass das installierte DIGITUS<sup>®</sup> Verkabelungssystem die Werte, die zum Zeitpunkt der Lieferung der Komponenten in den Normen angegeben sind, mindestens erfüllt oder sogar übertrifft.

## 4. Garantievoraussetzungen

### 4.1. Zur Inanspruchnahme der ASSMANN Systemgarantie sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

#### 4.1.1. Garantieanmeldung

Die Garantieanmeldung für die ASSMANN Systemgarantie wird auf den Garantienehmer ausgestellt und muss durch einen Assmann autorisierten Installateur erfolgen. **ASSMANN zertifiziert das System und nicht den Installateur!** Die Garantieanmeldung für die ASSMANN Systemgarantie muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet innerhalb von zwei (2) Monaten nach der Erstellung der Messprotokolle bei ASSMANN eingereicht werden (**Anhang C**). Mit der Unterschrift auf dem **Anhang C** wird bestätigt,

- dass die Bauteile gemäß ihrer Produktspezifikation und installiert wurden;
- dass das zu zertifizierende DIGITUS<sup>®</sup> Verkabelungssystem gemäß den Abnahmevorschriften (**Anhang B**) getestet und dokumentiert wurde;
- dass die abgegebenen Messergebnisse den tatsächlichen gemessenen Werten entsprechen;
- dass das installierte System die in den Normen beschriebenen Werte einhält und mit den im **Anhang A** zugelassenen Komponenten erstellt wurde.

#### 4.1.2. Materialverwendung

Für die Installationsstrecke dürfen nur originalverpackte (fabrikneue) DIGITUS<sup>®</sup> Komponenten verwendet werden.

#### 4.1.3. Installation und Abnahme

Die Installation und Abnahme des DIGITUS<sup>®</sup> Verkabelungssystems muss von einem von Assmann autorisierten Installateuren ausgeführt werden.

### 4.1.4. Kalibrierung

Von den zur Abnahme verwendeten Messgeräten ist eine Kopie des zum Zeitpunkt der Messung gültigen Kalibrierungszertifikats anzugeben. Fall der Garantiennehmer über einen Supportvertrag zur Kalibrierung der Messgeräte bei einem Messgerätehersteller verfügt, so ist die Supportvertragsnummer zwingend anzugeben.

### 4.1.5. Zusendung der Messwerte

Der Garantiennehmer sendet ASSMANN eine Kopie der Messwerte der gemessenen Installationsstrecken. Die Messwerte können per Email verschickt oder auf herkömmlichen Speichermedien (CD, DVD, USB-Stick) übergeben werden. Das Speichermedium und die übermittelten Daten gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Der Garantiennehmer selbst verwaltet die Originaldaten über den Zeitraum der Garantiedauer.

### 4.1.6. Reinigung der Steckerendflächen und Zusendung von Mikroskopbildern

Der Garantiennehmer stellt sicher, dass die Steckerendfläche jeder Patchung entsprechend gereinigt ist. Hierzu können die DIGITUS<sup>®</sup> Klickreinerwerkzeuge (z.B. Art.-Nr.: DN-FO-PCT-1 und DN-FO-PCT-2) verwendet werden. Zusätzlich stellt der Garantiennehmer ASSMANN Mikroskopbilder jeder Steckerendfläche nach der Installation zur Verfügung

### 4.1.7. Besichtigung der Installation

Der Garantiennehmer stellt sicher, dass ASSMANN das DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssystem während der Installationsphase und nach Beendigung der Installation besichtigen kann.

## 5. Leistungen von ASSMANN

### 5.1. Datenblätter

ASSMANN stellt dem Garantiennehmer Produktdatenblätter und Installationsanleitungen (Anschlussmodul, Patch Feld, Anschlussdose) für die im DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssystem enthaltenen Anschlusskomponenten zur Verfügung.

### 5.2. Planungshilfen

ASSMANN kann auf Wunsch den Garantiennehmer bei der Planung des DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssystem unterstützen.

### 5.3. Prüfung Dokumente / Erstellung der Systemgarantie

Nach Prüfung der eingereichten Dokumente auf deren Vollständigkeit, händigt ASSMANN dem Garantienehmer für das installierte DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssystem die ASSMANN Systemgarantie aus.

ASSMANN behält sich bei unvollständiger oder fehlerhafter Dokumentation die Erteilung einer Garantie ausdrücklich vor. Die ASSMANN Systemgarantie ist nicht auf Dritte übertragbar.

## 6. Änderungen und Erweiterungen zertifizierter DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssysteme

### 6.1. Änderung am DIGITUS<sup>®</sup> Verkabelungssystem

Beabsichtigt der Garantienehmer eine Änderung an einem DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssystem für das bereits eine ASSMANN Systemgarantie besteht, so ist zur Aufrechterhaltung der Garantie die Änderung vor Installationsbeginn bei ASSMANN schriftlich anzumelden. Nach Prüfung der Änderung und Erhalt einer Bestätigung durch ASSMANN, bleiben die ursprünglichen Garantiebedingungen und die Laufzeit bestehen.

### 6.2. Erweiterung des DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssystem

Beabsichtigt der Garantienehmer die Aufnahme einer Erweiterung eines DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssystems in eine bestehende ASSMANN Systemgarantie, so ist diese mit dem Vermerk „Garantie Erweiterung“ im **Anhang C** mit allen für die Garantievoraussetzung erforderlichen Dokumente bei ASSMANN zu beantragen.

## 7. Beanstandung von Komponenten

### 7.1. Prüfung der Komponenten

Innerhalb von zwölf (12) Arbeitstagen nach der Lieferung überprüft der Garantienehmer die von ASSMANN gelieferten Komponenten. Defekte Komponenten, die während dieser Inspektion erkannt werden, sind unverzüglich und ohne Verzögerung schriftlich an ASSMANN zu melden.

### 7.2. Rücksendung beanstandeter Komponenten

Nach vorheriger Rücksprache mit ASSMANN sind die beanstandeten Komponenten zusammen mit einer Kopie der Originalrechnung, des Lieferscheins und Angabe der RMA-Nummer unter Einhaltung des RMA Ablaufs an ASSMANN zur Prüfung des Defekts oder der Beanstandung zu senden.

## **8. Beanstandung am DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssystem**

### **8.1. Beanstandungen während der Garantiedauer**

Kommt es während der Garantiedauer zu einer für die Garantie relevante Beanstandung, sind

ASSMANN vom Garantienehmer folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Detaillierte Beschreibung des Problems in schriftlicher und gegebenenfalls in medialer Form (Bilddatei)
- Kopie des Lieferscheins und der Rechnung der eingesetzten Bauteile
- Garantievertrag des zertifizierten DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssystems
- Die archivierten Messergebnisse des zertifizierten DIGITUS<sup>®</sup> Professional Glasfaser Verkabelungssystems

### **8.2. Besichtigung der Installation durch ASSMANN**

Kann das Problem aufgrund dieser Informationen nicht eindeutig definiert werden, dann ist ASSMANN jederzeit dazu berechtigt, das DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssystem vor Ort zu testen und zu untersuchen.

### **8.3. Berechtigte Beanstandung**

Im Falle einer Beanstandung ist vor Arbeiten an der beanstandeten Übergangsstrecke die schriftliche Zustimmung durch ASSMANN erforderlich. ASSMANN übernimmt die Kosten für das Ersetzen oder Reparieren der beanstandeten Komponenten durch einen Installateur zu ortsüblichen Preisen. Die übernommenen Kosten sind auf die ursprünglichen Installationskosten inklusive Material begrenzt. ASSMANN darf zur Fehlerbehebung Komponenten verwenden, die mindestens denselben Produktspezifikationen der beanstandeten Komponenten entsprechen. Die ausgebauten und ersetzten Komponenten sind bei ASSMANN kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### **8.4. Unberechtigte Beanstandung**

Erweist sich die Beanstandung als unberechtigt, gehen alle Kosten, welche ASSMANN zur Feststellung und der Analyse von Fehlern im DIGITUS<sup>®</sup> Professional Glasfaser Verkabelungssystem entstehen, zu Lasten des Garantienehmers.

### **8.5. Kostenminimierung**

Der Garantienehmer ist grundsätzlich zur Kostenminimierung verpflichtet.

### **8.6. Ausschluss weiterer Mängelrechte**

Andere Mängelrechte stehen dem Garantienehmer nicht zu.

### 9. Ausschluss von Garantieleistungen

ASSMANN erbringt im Rahmen dieser Garantie keine Leistungen,

- wenn durch den Defekt dem Kunden kein Schaden entsteht.
- wenn die Komponenten des DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssystems nicht zweckgemäß verwendet oder betrieben werden/wurden.
- wenn die Komponenten beschädigt, modifiziert, nicht sachgemäß oder falsch installiert wurden.
- wenn die Komponenten in einer Umgebung betrieben werden/wurden, die nicht den Produktspezifikationen entspricht.
- wenn Messergebnisse manipuliert werden.
- wenn Defekte / Ausfälle aufgrund thermischer, chemischer, elektrischer oder elektrolytischer Einflüsse auftreten.
- für Schäden, die nicht unter dem Einfluss von ASSMANN liegen wie z.B. Feuer, Wasser, Flut, Krieg, Blitzschlag, Erdbeben, Explosionen und höhere Gewalt.
- Sollten keine von Assmann zugelassenen Messgeräte verwendet werden.

Des Weiteren sind von der Garantieleistung ausgeschlossen, Verschleißteile wie Anschluss- und Patchkabel, Steckverbinder, Kupplungen, etc.

### 10. Ende der ASSMANN Systemgarantie

Die ASSMANN Systemgarantie endet, mit dem Ablauf des Garantiezeitraums von 25 Jahren ab der Ausstellung des Garantiezertifikats automatisch, ohne vorherige Ankündigung.

Sie endet ebenfalls bei Änderung am DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssystem, welche ASSMANN nicht schriftlich mitgeteilt und durch ASSMANN bestätigt wurde.

### 11. Haftungsausschluss

ASSMANN haftet grundsätzlich nicht für Folgeschäden, welche durch ein zu beanstandendes DIGITUS<sup>®</sup> Glasfaser Verkabelungssystems entstehen könnten, wie zum Beispiel für Einnahmeverluste, Datenverlust, Datenwiederaufbereitung, Neustart und Ausfallzeit der Rechner und Server sowie für Beschädigungen an Einrichtungen und Forderungen von Dritten gegenüber dem Garantiennehmer. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Fälle, in denen ASSMANN vorgängig über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.



### 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Garantievereinbarung untersteht deutschem Recht unter Ausschluss der Wiener Konvention über das UN-Kaufrecht. **Der Gerichtsstand ist Lüdenscheid.**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Die Vertragspartner verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame bzw. undurchführbare

Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck möglichst nahe kommt. Das gilt auch für den Fall, dass der Vertrag eine nicht gewollte Regelungslücke aufweisen sollte.

### 13. Abtretungsverbot

Sämtliche Rechte, welche aus diesem Garantievertrag (**Anhang C**) entstehen, sind nicht auf Dritte übertragbar.

### 14. Kündigung

Der Garantievertrag (**Anhang C**) kann jederzeit von beiden Seiten mit Wirkung für zukünftige Verkabelungsinstallationen schriftlich gekündigt werden.

### 15. Anhänge

Anhang A: Garantieberechtigte Lösungen für eine ASSMANN Systemgarantie – Glasfaser

Anhang B: Abnahmevorschriften für eine ASSMANN Systemgarantie – Glasfaser

Anhang C: Garantiemeldung und Vertrag für eine ASSMANN Systemgarantie – Glasfaser

Anhang D: Garantiezertifikat für eine ASSMANN Systemgarantie – Glasfaser

ASSMANN behält sich das Recht für notwendige Anpassungen der Anhänge aufgrund technischer Änderungen ausdrücklich vor.